

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG



GZ: 13/01 98/3743

An das
Bundesministerium Finanzen
Abteilung VII/A/6
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 72 ...	-GE / 19 98
Datum: 15. Sep. 1998	
Verteilt ... 15.9.98 U	

D. Klausgrats

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz der in den Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz 1998 - BSG 1998) und mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richterdienstgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979 und das ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz geändert werden
GZ: 920.611/33-VII/A/6/98

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag nimmt zu den im Betreff angeführten Gesetzesentwurf wie folgt

STELLUNG:

Grundsätzlich wird das Gesetzesvorhaben befürwortet.

Wenngleich ebenso wie zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl 450/1994 idF BGBl 47/1997 zu bemerken ist, daß die gesetzliche Regelung infolge ihrer Kasuistik und ihrer

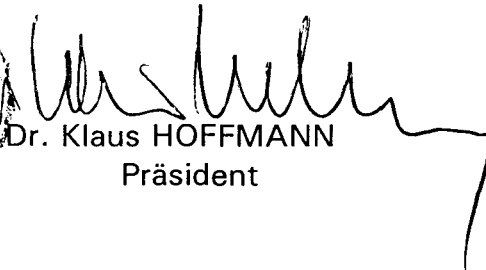
detaillierten Darstellung für den Rechtsanwender nicht leicht verständlich ist, entspricht es dem allgemein anzustrebenden Standard, wenn im Bereich der öffentlicher Verwaltung im wesentlichen dieselben Schutznormen gelten, wie dies aufgrund des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes für die Privatwirtschaft bereits der Fall ist. Diese Absicht wird durch das im Entwurf vorliegende Bundesbediensteten-Schutzgesetz 1998 (BSG 1998) verwirklicht. Der Gesetzgeber nimmt dadurch von seiner teils bisher gezeigten Haltung Abstand, die öffentliche Verwaltung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen auszunehmen, die er für die Privatwirtschaft als geboten erachtet. Das Gesetzesvorhaben wurde außerdem durch die einschlägigen EU-Richtlinien erforderlich, die auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung umzusetzen sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Wien, am 10. September 1998




Dr. Klaus HOFFMANN
Präsident